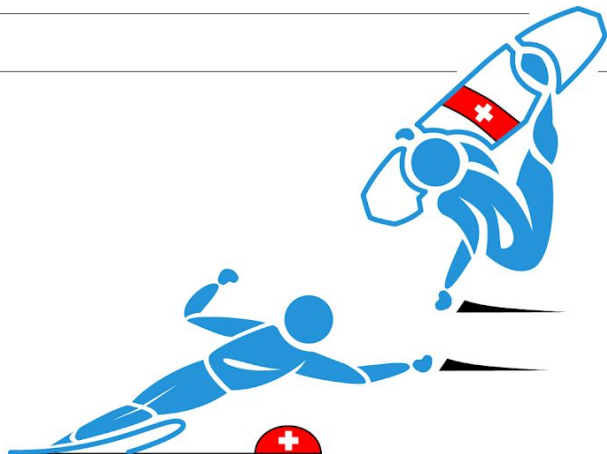




Concept de protection “Wasserski / Wakeboard / Wakesurf” im Zusammenhang mit dem Covid-19

Schweizerischer Wasserski und Wakeboard Verband, 01.05.2020

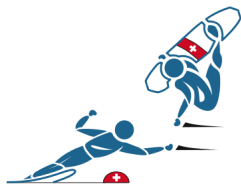
Schutz-Plan Covid-19 - Version 1.05, 01.05.2020

Version 2.01, 10.05.2020

Dieses Schutz-Konzept sichert, nach der Grund-Erlaubnis des Bundesrates im Rahmen der Ordonnanz Ovid-19, dass die Clubs und die Kurse in kleinen Gruppen zum trainieren des Wasserskis, Wakeboard und Wakesurf (Boot und Kabel) wiederum aufgenommen werden können und dass die Rahmenbedingungen der Schutzpläne herausgegeben von der OFSP eingehalten werden. Der Schweizerische Wasserski und Wakeboard Verband (der Verband) dankt den Clubs, den Trainern, den Piloten und den Skifahrern für die Zusammenarbeit und die Solidarität die sie zur strikten Einhaltung der vorhandenen Regeln aufbringen.

1. TRAGWEITE UND SYNTAX

- 1.1. Das gegenwärtige Konzept betrifft die folgenden Disziplinen : Wasserski, Wakeboard, Wakesurf, Wakeskate (Boot und Kabel).
- 1.2. Um die Lesung zu vereinfachen wurde beschlossen auf die weibliche Form in der Personenbeschreibung zu verzichten und unter dem Namen „Skifahrer“ auch die Rider einzuschliessen.



2. VERWENDUNGSFELD

2.1. TEILNEHMENDE SKIFAHNER:

Folgende Gruppen können an den organisierten Trainings teilnehmen (Liste nicht vollständig).

1. Erfahrene und bestätigte Skifahrer, Mitglieder eines Clubs, der dem Verband angeschlossen ist.
2. Lizenzierte Skifahrer des Verbandes im Jahre 2020 und/oder 2019.
3. Skifahrer die der Wettkampf-Gruppe eines Clubs mit Verbandsanschluss angehören
4. Skifahrer, Inhaber der Swiss Olympic Talent Card von 2020 und/oder von 2019.
5. Skifahrer Mitglied des National-Kaders 2020 und/oder 2019 des Verbandes.

2.2. TRAININGS GRUPPE :

Nur Trainingsgruppen mit maximal 5 Personen, verteilt wie folgt, sind erlaubt :

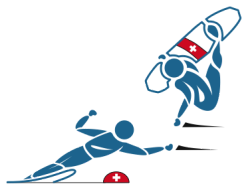
- 2.2.1. 4 Skifahrer und 1 Trainer/Pilot.
- 2.2.2. 3 Skifahrer, 1 Trainer und 1 Pilot.

2.3. VERLADUNG:

- 2.3.1. Um jederzeit den Sicherheits-Abstand (2m) zu respektieren, sind die Anzahl der Personen an Bord des Bootes wie folgt limitiert :
 - **Boot < 6.70m (22') : 2 Personen an Bord +1 Skifahrer am Seil.**
 - **Boot >= 6.70m (22') : 3 Personen an Bord +1 Skifahrer am Seil.**
- 2.3.2. In jedem Falle und unabhängig von der Grösse des Bootes, wenn der Abstand von 2m zwischen allen Passagieren nicht gewährleistet ist, muss eine Abstands-Scheibe aus Plexiglass eingebaut werden, um diesen obligatorischen Abstand zu gewährleisten. (Siehe beiliegendes Beispiel 5).
- 2.3.3. Wenn alle Passagiere des Bootes derselben Familie angehören, mit Ausnahme des Piloten und wenn der Abstand von 2m mit ihm gewährleistet ist, kann die Anzahl der Leute an Bord um 1 Person erhöht werden.
- 2.3.4. Die Skifahrer der Trainings-Gruppe die sich nicht im Boot befinden, warten an Land und respektieren jederzeit die Sicherheits- und Hygiene-Regeln.

2.4. INSTALLATION CABLE : ÜBERSETZUNG LÄUFT...

- 2.4.1. *Le nombre de personnes présente dans l'aire de départ ET sur le câble ne peut pas dépasser 5 personnes.*
- 2.4.2. *Les distances de sécurité doivent en tout temps être respectées.*
- 2.4.3. *Si un bateau de repêchage devait être utilisé, la règle 2.3.2 doit strictement s'appliquer au bateau de repêchage.*



3. EINSCHAETZUNG DER GEFAHREN

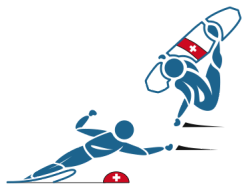
- 3.1. Die Skifahrer, die Piloten und die Trainer, welche Infektions-Symptome (wie Fieber Husten, muskulöse Schmerzen) aufweisen, gehen nicht zum Training und bleiben zu Hause und kontaktieren ihren Arzt oder das Spital per Telefon. Der Club muss ebenfalls informiert werden.
- 3.2. Um Kontakte zu limitieren, sollte im Rahmen der Möglichkeiten die Gruppen immer in der gleichen Komposition und mit demselben Trainer üben.
- 3.3. Die Uebungen, welche einen physischen Kontakt verlangen, wie physische Tests usw. sind zu vermeiden

4. ANKUNFT UND VERLASSEN DES TRAININGSORTES

- 4.1. Nach Möglichkeit gehen die Teilnehmer mit ihren eigenen Mitteln (zu Fuss, mit dem Velo, mit ihrem eigenen Fahrzeug, von den Eltern gefahren usw.).
- 4.2. Massentransporte sind zu vermeiden. Wir empfehlen das Tragen der Schutz-Masken bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.
- 4.3. Beim Elterntransport bleiben die Fahrer im Auto, fahren weg und holen zur vereinbarten Zeit die Skifahrer wieder ab. Es ist nicht erlaubt, im Clubareal zu parkieren.
- 4.4. Die Abstandregeln sind bei Ankunft im Clubareal zu respektieren (Waschen und Desinfektion der Hände). Falls nötig, stellen die Clubs Seife die hydro-alkoholische Lotion sowie eine Papierrolle zur Verfügung.
- 4.5. Die Hygiene-Regeln sind nach Ankunft im Clubgelände zu respektieren. Falls nötig, markieren die Clubs den Boden mit Klebebänder oder montieren Abschränkungen.
- 4.6. Die Trainingsgruppen sind gebeten, falls möglich, nur beim eigenen Club zu trainieren.

5. INFRASTRUKTUREN

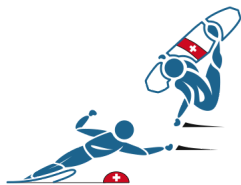
- 5.1. **Klubhaus und zum Klub gehörender Bereich :** Nur maximal zwei Gruppen dürfen gleichzeitig trainieren. Die beiden Gruppen dürfen sich nicht vermischen. Deshalb müssen Trainingsanfangs- und -Endzeit so geplant werden, dass immer nur eine Gruppe den Umkleideraum, die Wasserstellen etc. benützt. Die Gruppen sollen nicht mehr als 10 Minuten vor Beginn des Trainings im Klub ankommen und müssen den Klub und den dazu gehörenden Bereich innerhalb von 10 Minuten (Weg inbegriffen) ab Trainingsende verlassen haben. Die Regeln betreffend soziale Distanz müssen im Klub und im dazu gehörenden Bereich fortwährend eingehalten werden.
- 5.2. **Umkleideraum und Duschaum:** Man darf sich im Umkleideraum umziehen. Der Duschaum bleibt geschlossen (die Dusche nimmt man zu Hause).



- 5.3. Verpflegung :** Der Klub verteilt oder verkauft weder Nahrungsmittel noch Getränke. Nur in den Klub mitgebrachte Lebensmittel und Getränke dürfen konsumiert werden. Für die öffentlichen Klubrestaurants gelten die eidgenössischen Vorschriften für das Gastgewerbe. Die Abfalleimer müssen geschlossen werden. Die Trainingsteilnehmer nehmen ihren Abfall zurück nach Hause.
- 5.4. Theorieraum oder Training an Land :** Wenn immer möglich finden Theoriekurse und Diskussionen an Land im Freien unter Einhaltung einer Distanz von 20 m zwischen zwei Gruppen statt. Zwischen den Mitgliedern einer Gruppe gilt die Regel der 2 m Distanz. Die Vorschriften betreffend die Distanz werden auch bei Theoriekursen im Klubhaus eingehalten. Wenn immer möglich sollen Theoriekurse, Coaching etc. per Video-Konferenz stattfinden.
- 5.5. Kraftraum :** Krafträume und Sporthallen dürfen nicht benützt werden.
- 5.6. Reinigung / Desinfizierung:**
- 5.6.1.** Der Umkleideraum und die sanitären Einrichtungen müssen mindestens einmal pro Tag gereinigt werden. Kritische Zonen (z.B. Türklinken, Toilettensitze, Toilettendeckel, Wasserhähne, Tischplatten in den Theorieräumen etc.) müssen nach jedem Training oder Theoriekurs desinfiziert werden. Wenn es nicht möglich ist, diese Regeln einzuhalten, muss der Klub komplett geschlossen werden, was bedeutet, dass man sich im Freien oder zu Hause umziehen muss.
- 5.6.2.** Alle Trainingsteilnehmer waschen und desinfizieren sich die Hände sowohl bei ihrer Ankunft im Klub als auch beim Verlassen des Klubs. Der Klub stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 5.6.3.** Auf den Booten müssen Sitze, Haltegriffe, Steuerhebel, Motorhaube sowie allgemein die Kontaktoberflächen vor jedem Gruppen- resp. Besatzungswechsel desinfiziert werden. Der Klub muss die Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

6. MATERIAL

- 6.1.** Jeder Wasserskifahrer benützt seine eigene Ausrüstung. Nur das Seil (ohne die Hantel) darf vom Klub zur Verfügung gestellt werden. Hantel, Anzug, Schwimmweste, Ski oder Board sind obligatorisch Privatbesitz.
- 6.2.** Das Boot wird vom Klub zur Verfügung gestellt. Der von den Teilnehmern benützte Raum muss vom Verantwortlichen (Pilot/Coach) vor jedem Gruppen- resp. Besatzungswechsel desinfiziert werden.

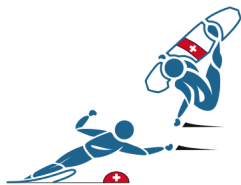


7. MODALITAETEN UND BESTIMMUNGEN BETREFFEND DAS TRAINING

- 7.1. **Performance-Test** : Wenn Performance-Tests nötig sind, muss das gesamte dazu verwendete Material nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Die Tests dürfen nur im Freien stattfinden und die Distanzvorschriften müssen eingehalten werden.
- 7.2. **« Tracing » der Teilnehmer** : Um wenn nötig ein Tracing zu ermöglichen, verfügen die Coachs über eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefonnummer aller Personen. Für jedes Training führt der Coach eine komplette Liste, auf der Datum, Ort und Zeit des Trainings figurieren. Die Verantwortung für die Existenz dieser Liste obliegt dem Coach oder dem Driver. Ein Modell finden Sie als Anlage zum vorliegenden Dokument. (Anlage 4).
- 7.3. Alle Reservationen für Trainingsperioden erfolgen auf elektronische Weise oder per Telefon. Man kommt keinesfalls ohne Anmeldung direkt an den Trainingsort.
- 7.4. **Sicherheit** : Um das Unfallrisiko zu reduzieren, findet das Training nur bei guten Bedingungen statt (gutes Wetter, stilles Wasser, schwacher Wind).
- 7.5. Im Übrigen gelten im Fall eines Unfalls Vorschriften gemäß dem Bundesgesetz für interne Schifffahrt, die Verordnung betreffend die Schifffahrt auf Schweizer Gewässern sowie kantonale Rechtsvorschriften und Reglemente.

8. VERANTWORTLICHKEIT

- 8.1. Dieses vom SWWV erstellte Schutzkonzept muss vom BAG/BASPO validiert werden. Spätere Revisionen sind möglich.
- 8.2. Die Klubs und ihr Comité sind verantwortlich für seine Umsetzung und Durchführung im Klub, dem dazu gehörenden Bereich und beim Training, das sie organisieren. Sie ernennen ihrerseits die zur Durchführung des Konzepts und der Kontrolle vor, während und nach dem Training nötigen verantwortlichen Personen.
- 8.3. Sollte ein Klub Dritten erlauben, auf seiner Anlage Trainings durchzuführen (z.B. andere Clubs, Regionalkadermitglieder) behält trotzdem er selber oder der Besitzer des Orts die Verantwortung für das Einhalten des Konzepts. Er informiert und überwacht die Benützer seiner Anlage. Es wird auch empfohlen, an Ort und Stelle schriftliche Informationen anzubringen und von eventuellen Dritten eine schriftliche Zustimmung zu verlangen.
- 8.4. Dieses Schutzkonzept wird den Kantonen und den Gemeinden durch Swiss Olympic zur Verfügung gestellt. Sie können seine strikte Durchführung überprüfen und kontrollieren. Im Fall von Verstoß können entsprechend den Vorschriften Covid 19 des Bundesrates Strafmaßnahmen ergriffen werden.



9. MITTEILUNG

- 9.1. Nach Validierung durch das BAG/BASPO wird dieses Schutzkonzept in Französisch und in Deutsch vom SWWV per E-Mail an alle Klubs gesandt. Es wird auch allen Coaches, Piloten, Wettkämpfern mit Lizenz und den Mitgliedern der Regional- und Nationalkader zugestellt.
- 9.2. Das Schutzkonzept wird auf www.waterski.ch veröffentlicht und dort regelmäßig auf den letzten Stand gebracht.
- 9.3. Die Klubs müssen sich versichern, dass alle für das Training in ihrem Klub Verantwortlichen und auch alle anderen Personen, die auf ihrer Anlage an den Start gehen, das Konzept kennen und seinen Inhalt verstehen.
- 9.4. Die Klubs sind verantwortlich für eine aktive, korrekte Kommunikation unter Verwendung aller verfügbaren Mittel: E-mailing, Bekanntgabe im Klub durch Plakat der Direktiven des Bundesrates.

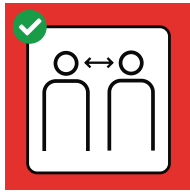
10. ANLAGEN :

1. Hygieneregeln BAG/BASPO und SwissOlympic :
2. Anzeige <https://ofsp-coronavirus.ch>
3. Konzept « Spirit of Sport » now.
4. Modell Teilnehmerliste/Anwesenheitskontrolle
5. Muster zur Installation einer Plexiglaswand in einem Boot

01.05.2020, le comité directeur de la FSSW.

Contact FSSW : Frédéric Dupanloup, Vice-président FSSW, 079 417 98 66, fred@waterski.ch

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

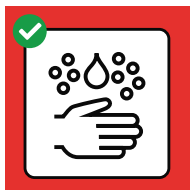
Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädierter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.



Bei Symptomen
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer
Anmeldung in Arztpraxis
oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

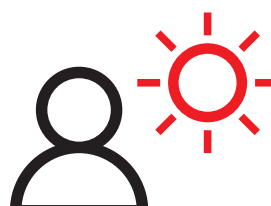


Scan for translation

Vereinssport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

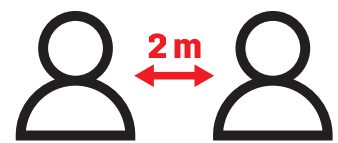

**Keine
Körperkontakte**

Mit **Freiluft-
aktivitäten**  starten


Hygieneregeln
des BAG einhalten

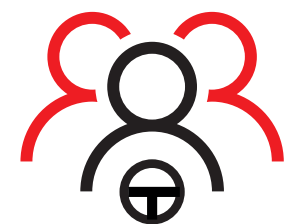

Trainingsgruppen
verkleinern (max. 5 Pers.)


Umkleiden und Duschen
zu Hause

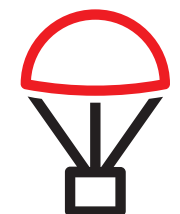

Distanzregeln
einhalten


(Noch) kein
Wettkampfbetrieb


Vereinslokal gemäss
Gastro-Schutzkonzept

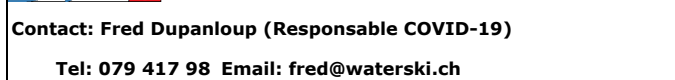

Fahrgemeinschaften
vorübergehend aussetzen


Risikogruppen
besonders schützen


Risiken in allen Bereichen
minimieren


Veranstaltungen
wie Mitgliederversammlungen
und Feste **unterlassen**





DATE / DATUM _____ CLUB _____

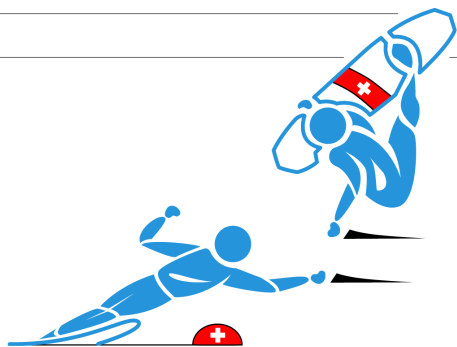
PILOTE / PILOT _____ COACH _____

BATEAU / BOOT _____ METEO / WETTER _____

Tel: 079 417 98 Email: fred@waterski.ch

[illegible]

* (Talentkarte, National Kader, Lizenzinhaber, erfahrener Skifahrer)



FSSW - SWWV

Fédération Suisse de Ski nautique et Wakeboard
Federazione Svizzera di Sci nautico e Wakeboard

Schweizerischer Wasserski und Wakeboard Verband
Federaziun Svizra da Ski nautic e Wakeboard

Concept de protection "Ski nautique Wakeboard bateau / Wakesurf" dans le cadre du Covid-19

Schutzkonzept "Wasserski / Wakeboard Boot Wakesurf" als Teil von Covid-19

ANNEXE 4 : exemple d'installation d'un plexiglass de séparation.
ANHANG 4: Beispiel für die Installation eines Trennplexiglasses.

